

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Obere Denkmalschutzbehörde  
Amtsleitung

Herr Peer Knöfler

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 19.Mai 2021  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Vorsitzender Bildungsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Dr. Ingo Lütjens  
[ingo.luetjens@alsh.landsh.de](mailto:ingo.luetjens@alsh.landsh.de)  
Telefon: 04321 418-154

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5882

Neumünster, d. 26.05.2021

## Entwurf eines Gesetzes über die „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

**Hier: Drucksache 19/2833**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Knöfler,

hier sende ich Ihnen in Vertretung von und in Abstimmung mit Herrn Dr. Ickerodt die Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (ALSH) in oben angegebener Sache:

*Das ALSH ist mit dem Entwurf des Gesetzes über die „Stiftung Schleswig-Holsteinischer Landesmuseen“ grundsätzlich einverstanden. Uns ist lediglich eine Differenz zwischen dem § 14 (2) des Gesetzentwurfes und der zugehörigen Begründung aufgefallen: Während nach dem Gesetzentwurf abgesehen von einvernehmlich zu regelnden Einzelfällen alle im Besitz des ALSH befindlichen Funde an die Stiftung zu Eigentum übergeben werden, sind es in der Begründung nur die Grabungsfunde. In der Begründung sollte zur Vermeidung von Widersprüchen eine inhaltlich dem Gesetzentwurf entsprechende Formulierung gewählt werden.*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingo Lütjens

(Stellvertretung Amtsleitung ALSH)